

SPD Friedrichshain-Kreuzberg

# **Beschlussbuch**

**der**

**Kreisdelegiertenkonferenz  
am 1.4.2017**

zusammengestellt

von

Philipp Stiel

Vorsitzender der Antragskommission

**INHALT***Anträge zum Wahlprogramm zur Bundestagswahl*

1.	Gerechtes Steuersystem .....	2
2.	Widerrufsrecht im Arbeitsverhältnis .....	6
3.	Speicherfristen Mediatheken.....	7
4.	Bundesförderung Sozialer Wohnungsbau.....	8
5.	Bürgerversicherung einführen.....	9
6.	Hebammenversorgung (Bund).....	12

*Anträge zur Bezirks-/Landespolitik*

6a)	Hebammenversorgung (Bezirk) .....	13
7.	Schulbau in öffentlicher Verantwortung.....	14
8.	Neutralitätsgesetz beibehalten.....	17
9.	Keine tarifvertragsfreien Zonen im Land Berlin.....	18
9a)	Prekäre Beschäftigung an Hochschulen .....	20
10.	Warenverkauf aus Lasträdern .....	21

*Anträge zur Bundespolitik*

11.	Europäisches Parlament.....	22
12.	Familiennachzug .....	24
13.	Gruppenklagerecht im Mietrecht .....	25
14.	Menschenrechte in der Gesetzgebung .....	26
15.	Immobilienpekulation bekämpfen .....	27
16.	She Decides.....	29

## 1. Gerechtes Steuersystem

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### 3 **Gerechtes Steuersystem**

4 In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:

5 Die SPD setzt sich für ein gerechteres Steuersystem ein. Vermögende und Bezieherin-  
6 nen und Bezieher sehr hoher Einkommen sollen einen stärkeren Beitrag zur Finanzie-  
7 rung unseres Gemeinwesens leisten. Möglich ist dies durch die Anhebung des Spitzen-  
8 und Reichensteuersatzes bei Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, die Besteuerung  
9 von Kapitalerträgen nach dem individuellen Steuersatz und die Einführung einer Fi-  
10 nanztransaktionssteuer. Steuergerechtigkeit wird auch durch eine höhere Besteuerung  
11 von großen Erbschaften und eine Wiedererhebung der Vermögensteuer gestärkt, die  
12 progressiv ausgestaltet werden sollte. Steuerhinterziehung, -gestaltung und -verlage-  
13 rung müssen entschieden bekämpft und so der Steuervollzug gestärkt werden. So  
14 können insbesondere die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen spürbar ent-  
15 lastet werden; dem Staat stehen aber weiterhin ausreichende und stabile Einnahmen  
16 für dringend benötigte Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur, Rente, Gesund-  
17 heit und innere Sicherheit zur Verfügung.

18 Wir fordern eine Reform des Steuersystems. Starke Schultern sollen wieder mehr tragen  
19 als schwächere.

20 Eine solche Reform muss aus unserer Sicht insbesondere umfassen:

21 – Eine Reform des Einkommensteuertarifs, mit der kleine und mittlere Einkommen  
22 spürbar entlastet werden, gleichzeitig sehr hohe Einkommen einem höheren Spit-  
23 zensteuersatz als bisher unterliegen. Dabei soll der Spitzensteuersatz erst bei  
24 einem deutlich höheren Einkommen greifen, so dass es zukünftig bei der Einkom-  
25 mensteuer wieder gerechter zugeht.

26 – Der Solidaritätszuschlag ist beizubehalten, denn er hat durch die Befreiung klei-  
27 ner Einkommen, die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und die Besteue-  
28 rung der Gewinne und Kapitalerträge eine starke Umverteilungswirkung und ist  
29 deshalb besonders gerecht.

- 1 – Wir wollen eine Erbschaftsteuer, die ihren Namen auch verdient: Große Vermö-  
2 gen resultieren in vielen Fällen aus Erbschaften und Schenkungen. Schätzungen  
3 des DIW zufolge werden jedes Jahr in Deutschland Vermögen in Höhe von 200  
4 bis 300 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Dagegen beträgt das Aufkom-  
5 men aus der Erbschaftsteuer nur ca. 6 Milliarden Euro jährlich. Eine Reform der  
6 Erbschaftsteuer sollte zu einer spürbaren Belastung von Erben großer Vermögen  
7 führen, die bisher – unter anderem auf Grund der Privilegierung des Betriebsver-  
8 mögens – effektiv kaum besteuert wurden. Begünstigungen für große Betriebs-  
9 vermögen darf es nur noch im Ausnahmefall geben. Um die berechtigten Inte-  
10 ressen von Unternehmenserben zu berücksichtigen, sollten großzügige Stun-  
11 dungsregelungen eingeführt werden. So werden keine Existenzen und Betriebe  
12 durch die Steuer gefährdet. Das Aufkommen kann so langfristig mehr als ver-  
13 doppelt werden.
- 14 – Wir fordern die verfassungsfeste Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem  
15 Freibetrag von 1 Mio. Euro pro Person. Bei Kapitalgesellschaften ist das Betriebs-  
16 vermögen nach dem bewährten Halbvermögensprinzip einzubeziehen, um Dop-  
17 pelbesteuerungen zu vermeiden (bei der Kapitalgesellschaft und dem Eigentümer  
18 wird die zu entrichtende Vermögensteuer jeweils nur zur Hälfte angesetzt). Für  
19 Privatpersonen sollte die Steuer progressiv – beginnend mit einem Satz von 1%  
20 – ausgestaltet werden, so dass Multimillionäre und Milliardäre einen deutlich hö-  
21 heren Steuersatz zahlen.
- 22 – Um die massive Begünstigung von Kapitaleinkünften gegenüber Arbeitseinkom-  
23 men zu beenden, sollen Kapitalerträge zukünftig anstelle der Besteuerung über  
24 eine abgeltende Kapitalertragssteuer mit dem individuellen Steuersatz der/des  
25 Steuerpflichtigen besteuert werden. Durch den auf internationaler Ebene verein-  
26 barten Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen den Finanzbehörden  
27 einer Vielzahl von Staaten ist die ursprünglich zutreffende Begründung für die  
28 Abgeltungsteuer weggefallen und eine zutreffende Besteuerung der Kapitaler-  
29 träge kann sichergestellt werden.
- 30 – Zu einem gerechteren Steuersystem gehört ein deutlich höherer Beitrag des Fi-  
31 nanzsektors zu den Steuereinnahmen. Wir fordern daher die Einführung einer  
32 Finanztransaktionsteuer. Dadurch würden zusätzliche Einnahmen generiert und  
33 die Verursacher der Finanzkrise an den Kosten beteiligt. Eine Finanztransaktion-  
34 steuer könnte darüber hinaus eine positive Lenkungswirkung entfalten, weil

- 1 schädliche Instrumente wie zum Beispiel der Hochfrequenzhandel verteuert und  
2 damit unattraktiver würden. Auf europäischer Ebene braucht es hier Fortschritte,  
3 die die Einführung der Steuer ermöglichen.
- 4 – Die Steuerverwaltungen der Länder brauchen mehr Personal und eine bessere  
5 Zusammenarbeit untereinander. Der internationale Informationsaustausch muss  
6 weiter verbessert werden. Dadurch können die Steuergesetze wirksamer als bis-  
7 her vollzogen werden. Steuersparmodelle müssen offengelegt und länderbezo-  
8 gene Berichterstattung zu Gewinnen und gezahlten Steuern eingeführt werden.  
9 Deutschland muss innerhalb der OECD, der EU und in der G7/G20 noch entschie-  
10 dener für die Trockenlegung von Steueroasen in und außerhalb der EU eintreten.
- 11 – Der zunehmende Wandel der Industrie und der Arbeitswelt mit einer Ausweitung  
12 der Automatisierung und einem exponentiellen Wachstum der technischen Mög-  
13 lichkeiten stellt viele Grundlagen des modernen Sozialstaats fundamental in  
14 Frage. Wir wollen, dass regelmäßig überprüft wird, ob das Steuersystem mit die-  
15 sem Wandel Schritt hält und ob neue Anknüpfungspunkte für die Besteuerung  
16 erforderlich sind. Bereits vorliegende Ideen wie sogenannte Roboter-Steuern soll-  
17 ten in diese Prüfung einbezogen werden.

### **Begründung**

Die Kluft zwischen Arm und Reich ist groß in Deutschland: der größte Teil der Vermögen liegt in den Händen einiger Weniger. Daneben gehört der Niedriglohnsektor in Deutschland zu den am stärksten ausgeprägten innerhalb der EU. Gleichzeitig zeigen OECD-Studien: in Deutschland hängen die Aufstiegschancen stärker vom Einkommen und dem sozialen Status der Eltern ab als in den meisten anderen Industrienationen.

Das deutsche Steuerrecht ist nach einer kürzlich veröffentlichten 90 Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung insgesamt nur schwach progressiv. Das liegt daran, dass seit den Neunzigerjahren die Belastung tendenziell von den Ertragsteuern hin zu indirekten Steuern wie der Umsatzsteuer oder den Energiesteuern verschoben wurde. Das heißt im Ergebnis: die reichsten Haushalte tragen nicht in der Weise zum Steueraufkommen bei, wie sie das könnten.

Hinzu kommt: In Deutschland werden Vermögen im internationalen Vergleich gering besteuert. Das Aufkommen sämtlicher vermögensbezogener Steuern betrug in 2010 ca. 0,9 % des BIP und damit weniger als die Hälfte der Durchschnittsbelastung der OECD-Staaten.

Die öffentlichen Haushalte sind momentan solide ausfinanziert, da die Steuereinnahmen seit Jahren ansteigen. Der hohe Preis hierfür sind unterlassene Zukunftsinvestitionen in vielen Politikfeldern. Zudem kommen dem Staat ein günstiges Zinsumfeld und eine robuste Konjunktur zugute. Sobald sich einer dieser beiden Faktoren ändern sollte, steigt der Mittelbedarf der öffentlichen Haushalte wieder an. Mit Blick auf die Schuldenbremse bedeutete das: staatliche Leistungen müssten gekürzt werden, was überproportional sozial schwachen Schichten schadet.

Wir brauchen ein Steuersystem, das sich wieder stärker zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit bekennt. Wir brauchen aber auch höhere Staatseinnahmen, um den Investitionsstau abzubauen und mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. In zunehmend weltwirtschaftlich unsicheren Zeiten stärken wir dadurch auch die Binnennachfrage und schaffen uns trotz der verbindlichen Vorgabe zur Reduzierung des Haushaltsdefizites einen dringend nötigen Gestaltungsspielraum. Denn Deutschland bleibt unter seinen Möglichkeiten und es geht es nicht gerecht zu in unserem Land.

## 2. Widerrufsrecht im Arbeitsverhältnis

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Überrumpelungen in**  
4 **Arbeitsverhältnissen verhindern**

5 In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:

6 Die SPD tritt für die Einführung eines Rechts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern  
7 ein, eigene Erklärungen im Arbeitsverhältnis und über dessen Beendigung innerhalb von  
8 14 Tagen zu widerrufen.

### **Begründung:**

Im Verbraucherrecht ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern in verschiedenen Zusammenhängen das Recht eingeräumt, Erklärungen über den Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen - § 355 ff. BGB. Damit soll einer möglichen Überrumpelung entgegengewirkt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gegen entsprechende Überrumpelungen nicht in gleicher Weise geschützt. Derartige Überrumpelungen können – anders als im Verbraucherrecht – auch in den Arbeitgeber-Geschäftsräumen und am Arbeitsplatz vorkommen, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer normalerweise nicht davon ausgehen, zu derartigen Erklärungen aufgefordert zu werden, sondern sich dort aufhalten, um ihre Arbeitspflicht zu erfüllen. Außerdem kann in den sozialen Verflechtungen des Arbeitsverhältnisses die Arbeitgeberseite faktisch die Verhandlungssituation gestalten und damit einen Druck zur Abgabe von Willenserklärungen ausüben.

Das ist auch von praktischer Bedeutung: Von Arbeitgeberseite veranlasste Aufhebungsverträge oder Eigenkündigungen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers kommen oft vor, wenn sich die Arbeitgeberseite eines Kündigungsgrundes berüht. Auch ist es nicht selten, dass von Arbeitnehmerseite wegen angeblich angerichteten Schadens Schuldanerkenntnisse unterzeichnet werden. Im Handel trifft dies besonders oft Frauen.

Die Rechtsprechung hilft hier nur bedingt, weil die Grenze zur Drohung, die eine Anfechtung der Erklärung nach § 123 BGB ermöglichen würde, oder zur Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB nach den in der Rechtsprechung angewandten Kriterien oft nicht überschritten ist. So hat das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 21.4.2016 – 8 AZR 474/14) eine Erklärung unbeanstandet gelassen, mit der ein Arbeitnehmer sich zur Zahlung von 210.000 Euro wegen Unterschlagungen verpflichtete. Der Arbeitnehmer war circa eine halbe Stunde allein in einem Büro, es waren wiederholt Vertreter der Arbeitgeber in das Büro gekommen, um zu fragen, wie weit der Arbeitnehmer sei und anschließend diktierten sie ihm das Schuldanerkenntnis. Der Arbeitnehmer wurde verurteilt, den Betrag zu zahlen. Die Klage gegen einen außenstehenden Mittäter, der keine Erklärung unterzeichnet hatte, wurde dagegen abgewiesen, weil der Schaden nicht nachweisbar war!

Dies zeigt, dass es zum Schutze der Vertragsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso nötig ist, ein Widerrufsrecht einzuräumen, wie es im Verbraucherrecht besteht. Das gilt selbst dann, wenn man davon absieht, auch eine Pflicht zur Widerrufsbelehrung vorzuschreiben.

### 3. Speicherfristen Mediatheken

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Verweildauer öffentliche-rechtlicher Inhalte aufheben**

4 In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:

5 Durch die technologische Verschmelzung von Fernsehen, Internetangeboten und On-  
6 line-Mediatheken ist die Depublizierungspflicht (Löschung) aus dem 12. Rundfunkände-  
7 rungsstaatsvertrag von 2009 nicht mehr zeitgemäß. Öffentlich-rechtlich produzierte In-  
8 halte, die aus den Rundfunkbeiträgen der Zuschauerinnen und Zuschauer finanziert  
9 wurden, müssen in Zukunft auch online unbegrenzt verfügbar sein. Gemeinsam mit den  
10 Ländern wird daher eine Lösung angestrebt, um die Begrenzung der Verweildauer von  
11 Inhalten im Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender aufzuheben.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2009 wurde auf Betreiben der privatwirtschaftlichen Verleger die Depublizierungspflicht für Internet-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschrieben. Hintergrund war die Erkenntnis der privaten Verlage, dass im Internet die Medien Audio und Video zunehmend Bedeutung erlangen werden und durch die bestehenden Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ein Marktungleichgewicht herrsche. Acht Jahre später hat sich die Lage geändert: Heute kommt das Fernsehen über das Internet, Filme werden auf Festplatten oder Online-Speichern aufgenommen, Mediatheken sind selbstverständlicher Teil der Mediennutzung. Für den Mediennutzer ist eine Trennung oftmals gar nicht mehr ersichtlich. Durch die Aufhebung der getrennten Übertragungs- und Nutzungswege und die Tatsache, dass die Verleger ihre eigenen Angebote aufbauen konnten, ist das Instrument der Depublizierung anachronistisch und steht im Widerspruch zum Informationsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender.



#### **4. Bundesförderung Sozialer Wohnungsbau**

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund**  
4 **auch nach 2019 ermöglichen**

5 In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:

6 Die SPD fordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um auch über das Jahr  
7 2019 hinaus den Sozialen Wohnungsbau durch den Bund finanziell zu unterstützen.

#### **Begründung:**

Die Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung wurde mit der Föderalismusreform 2006 vom Bund auf die Länder übertragen. Die Bundesländer erhalten seitdem nach Artikel 143c des Grundgesetzes (GG) als Ausgleich für die entfallenen Finanzhilfen nach Artikel 104a Absatz 4 GG alte Fassung Kompensationsmittel vom Bund, die allgemein für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Ab dem Jahr 2019 entfällt die gesetzliche Grundlage für den Bund, um den Ländern zweckgebundene Gelder für die soziale Wohnraumförderung bereitzustellen. Durch den gestiegenen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in wachsenden Ballungszentren wie Berlin, sind die Bundesländer nicht in der Lage, diese Kosten allein zu tragen. Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereits von 518 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 verdreifacht.

Damit der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus den sozialen Wohnungsbau fördern kann, ist eine Grundgesetzänderung notwendig.

## 5. Bürgerversicherung einführen

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### 3 **Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen**

4 Wir fordern die Bürgerversicherung als eine Bedingung für den Eintritt der SPD in eine  
5 neue Koalition auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu machen, sollte das  
6 Wahlergebnis eine Koalitionsoption für die SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit  
7 der Bevölkerung will eine Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am  
8 medizinischen Fortschritt.

9 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversicherung sind dabei für uns: Alle  
10 zahlen ein, Arbeitgeber\*innen, Arbeitnehmer\*innen, Beamt\*innen und Selbstständige.  
11 Außerdem werden neben dem Lohn auf weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Um-  
12 setzung einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealistisch. Zur pragmatischen  
13 und praxistauglichen Umsetzung der Bürgerversicherung fordern wir die Umsetzung von  
14 fünf Elementen, die auch unabhängig voneinander wirken:

- 15 – Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch von Arbeitnehmer\*innen und  
16 Arbeitgeber\*innen bezahlt.
- 17 – Alle Einkommensarten werden mit zu definierenden Freibeträgen beitragspflich-  
18 tig. Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die Bei-  
19 tragsbemessung für die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter. Die Einnah-  
20 men werden z.B. für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur und Präventi-  
21 onsmaßnahmen verwendet. Perspektivisch soll die Beitragsbemessungsgrenze  
22 für abhängig beschäftigte aufgehoben werden.
- 23 – Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der Rentenversicherung er-  
24 höht, um mit den zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Seh-  
25 hilfen und Zahnersatz finanzieren zu können. Parallel dazu wird die Versiche-  
26 rungspflichtgrenze ebenfalls angehoben.
- 27 – Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und  
28 privat Versicherten werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung  
29 von Vertragsärzten zu erleichtern.
- 30 – Beamt\*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit ihrer Krankenversicherung. Bei  
31 der Wahl der gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt der Dienstherr den

- 1 Arbeitgeberanteil. Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige in der GKV
- 2 wird deutlich abgesenkt.

**Begründung:**

Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahlkampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer Bürgerversicherung gemacht.

Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Botschaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfolgen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die fünf geforderten Elemente stellen einen Weg da, wie der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperiode geöffnet werden kann.

Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch einer besseren gesundheitlichen Versorgung und gerechteren Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell unabhängig vom anderen umsetzbar.

Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert, das heißt: Arbeitgeber\*innen bzw. die Rentenversicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen Arbeitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbeitrag, der für Arbeitnehmer\*innen bis 2020 nach unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer\*innen würden deutlich entlastet, Arbeitgeber\*innen nur unwesentlich belastet.

Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkommen wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Krankenversicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte belastet werden, werden Freibetragsgrenzen eingezogen. Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze heranzuziehen und damit kleine Vermögen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwendig. Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung oder für Präventionsmaßnahmen verwandt werden. Diese direkte Finanzierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stärken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden vollständig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemessungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen. Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Damit haben alle Bürger\*innen unabhängig von ihren Einkünften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.

Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten aufheben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen werden zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete Wechselmöglichkeit für PKV-Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung

würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.

Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamt\*innen bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch Beamt\*innen die Krankenversicherung wählen. Selbstständige gehören überaus häufig zur Gruppe der Beitragsschuldner, da die Beiträge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das liegt an der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbemessungsgrenze, die ein fiktives Einkommen annimmt, welches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vorhanden ist. Die Mindestbemessungsgrenze muss daher abgesenkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher, wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit alle Bürger\*innen unabhängig vom Einkommen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.

Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.

## 6. Hebammenversorgung (Bund)

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### 3 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen**

4 Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 für eine bes-  
5 sere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, insbesondere  
6 im Bereich der Hebammen.

7 Neben dem Einsatz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich die SPD für die  
8 Einführung einer bundesweiten Statistik zur flächendeckenden Versorgung von Hebam-  
9 men in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen) einset-  
10 zen.

### **Begründung:**

Ein Kind zu bekommen ist das natürlichste der Welt. Die Versorgung und Betreuung der Schwangeren, der jungen Mutter sowie des Neugeborenen durch eine Hebamme sollte daher das selbstverständlichste der Welt sein. Das ist es aber leider nicht, gerade in kinderreichen und in dünn besiedelten Regionen Deutschlands.

"Immer wieder melden sich Frauen beim Deutschen Hebammenverband, weil sie händeringend eine Hebamme suchen und nicht finden." So lautet es auf der Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes, der deshalb die Kampagne "Unsere Hebammen" ins Leben gerufen hat. So ist es auch in anderen Foren nachzulesen und in der Praxis in Berlin zu erfahren: Der Bedarf übersteigt die Kapazitäten der Hebammen um das 5- bis 10-fache, sei es als Beleg- oder als freie Hebamme.

Es besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an einer wohnortnahen vor- und nachgeburtlichen Versorgung durch Hebammen. Sie sind während der Schwangerschaft und für die ersten Tage nach der Geburt elementarer Bestandteil einer guten Gesundheitsversorgung. Dabei können Hebammen nur Frauen annehmen, die in "ihrem" unmittelbaren Umfeld leben. Insofern ist eine globale Betrachtung der allgemeinen Versorgungslage in Städten und Gemeinden wenig aussagekräftig. Eine stadtteilbezogene Analyse der Angebots- und Nachfragesituation wäre daher zielführender und sollte auch statistisch erfasst werden.

**6a) Hebammenversorgung (Bezirk)****1                                   Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung**  
**2                                   in Friedrichshain-Kreuzberg sicherstellen**

3 Die Kreisdelegiertenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg fordert den Senat von  
4 Berlin auf, für eine bessere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in  
5 Friedrichshain-Kreuzberg zu sorgen, insbesondere im Bereich der Hebammen. Weiter-  
6 hin wird der Bezirk aufgefordert, sich aktiv für eine Verbesserung der Versorgungslage  
7 einzusetzen. Friedrichshain-Kreuzberg ist einer der kinderreichsten Berliner Bezirke. Die  
8 Geburtenrate liegt nur noch hinter der von Pankow. Entsprechend hoch ist die Nachfrage  
9 nach vor- und nachgeburtlicher Betreuung. Diese Nachfrage wird heute schon nicht  
10 mehr zufriedenstellend erfüllt. Mit steigender Kinderzahl wird sich das Problem weiter  
11 verschärfen.

**Begründung:**

Siehe Antrag 6. Gerade in Friedrichshain-Kreuzberg ist der Hebammenmangel ein wachsendes Problem. Daher müssen Bezirk und Land unabhängig vom Bundestags-Wahlprogramm bereits jetzt handeln.

## 7. Schulbau in öffentlicher Verantwortung

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 **Schulneubau und Schulsanierung in Berlin –**  
3 **ohne Schattenhaushalte, in öffentlicher Verantwortung**

4 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, zu dem Abschlussbericht der AG  
5 Schule vom 8. Juli 2016 zeitnah eine parteiinterne Diskussion zur Organisation und zur  
6 Finanzierung der künftigen dringend notwendigen berlinweiten Schulsanierung und des  
7 Schulneubaus anzuberaumen.

8 Ziel der künftigen Schulsanierung und des künftigen Schulneubaus muss sein, dass  
9 Schulgebäude und -grundstücke weiter im öffentlichen Eigentum stehen, da Schulen  
10 zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Dazu gehört es auch, dass Sanierung, Aus-  
11 bau, Neubau und Erhalt durch öffentliche Verwaltungen und im öffentlichen Recht er-  
12 folgen. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Jegliche Form öffentlich-privat-  
13 ter Partnerschaften wird abgelehnt.

### **Begründung:**

#### *Massive Folgen des Sanierungsstaus*

Der Zustand der Schulen in Berlin ist vielerorts mehr als bedenklich. Der Sanierungsstau an den Berliner Schulen von geschätzten mindestens 1,2 Mrd. Euro bewirkt mittlerweile erhebliche Leistungseinschränkungen. Es mussten in den letzten fünf Jahren bereits Schulen wegen eines mangelbehafteten baulichen Zustands geschlossen werden. In vielen Schulen ist wegen des baulichen Zustands die Lernqualität eingeschränkt, teilweise verursacht der bauliche Zustand Unterrichtsausfälle und (mittelbar) eine Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse.

#### *Schulen gehören zur Daseinsvorsorge*

Schulen sind durch die öffentliche Hand nicht nur bereitzustellen, sie müssen auch kontinuierlich in einem Zustand erhalten werden, der allen gleichermaßen und durchgehend hinreichende Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Dieser Daseinsvorsorgeauftrag ergibt sich aus dem Grundgesetz. Danach ist auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es kann nicht hingenommen werden, dass es Bereiche in der Stadt gibt, in denen die nächste Schule in baulich zumutbarem Zustand 5 oder sogar 10 km entfernt liegt.

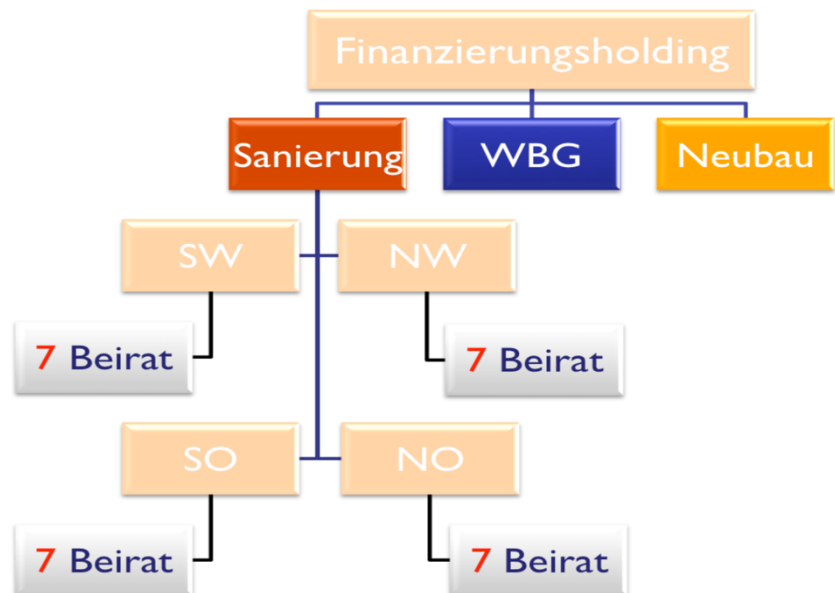
#### *Aus der Sparpolitik nicht eine Privatisierungspolitik ableiten*

Die Sparpolitik in Bezug auf die Berliner Schulen war falsch und unverantwortlich. Die Sparpolitik hat erhebliche Mehrkosten verursacht, denn nun sind aus kleinen Reparaturen, die zeitnah durchgeführt nur jeweils einige zehner- oder hunderttausend Euro gekostet hätten, teure Grundsanierungen geworden, die jede für sich mehrere Millionen Euro kosten wird. Nun müssen wir schleunigst dafür sorgen, dass die Zustände in den Schulen wieder ein Niveau erreichen, die dem Auftrag des Grundgesetzes und erstrebt sozialdemokratischen Maßstäben gerecht werden. Dabei ist zu verhindern, dass alte Fehler neue Fehler begründen: So sind die Vorschläge der AG Schule vom 8. Juli 2016 zur

Auflösung des Sanierungsstaus rundweg abzulehnen, sie wären ein Einstieg in die Schulprivatisierung. Dabei ist das Geld für die Schulen da! Als Grund für so eine Gesellschaft wird angeführt, dass 2019/2020 nicht mehr genug Geld im Haushalt zur Verfügung stehen könnte, weswegen dann Instrumente für eine „alternative Finanzierung“, also einer Umgehung des Haushalts, zur Hand sein müssten.

#### *Eine Finanzholding mit einem undurchsichtigen Firmengeflecht*

Es sollen nach dem Vorschlag der „AG Schule“ vom 8. Juli 2016 die Schulsanierung und der Schulneubau auf Landesebene zentralisiert werden, um dann über ein komplexes Konstrukt aus acht privatrechtlichen Gesellschaften überführt zu werden:



Sieben neue Aufsichtsräte, sieben neue Vorstände, sieben weitere Geschäftsführer – derzeit liegen die Jahresgehälter für Vorstände solcher landeseigenen Gesellschaften im Durchschnitt über 325.000 Euro. Dieser Vorschlag übergeht völlig, dass es eine existente Verwaltung gibt. Diese wurde geschwächt - sie muss gestärkt werden, statt sie abzuschaffen. Darüber hinaus würde der Aufbau einer solchen Struktur einen gehörigen Zeitverzug mit sich bringen, der dem zügigen Beginn der Sanierung und des Neubaus von Schulen zuwiderläuft.

Ein Konstrukt wie das vorgeschlagene ist zudem extrem anfällig für nachfolgende Privatisierungen. Dies umso mehr, als vorgesehen ist, dass die Gesellschaften sich in erheblichem Maße verschulden sollen. Als Sicherheiten dienen ihnen dabei (indirekt oder direkt) die Berliner Schulen. Den Schulbau den Bezirken wegzunehmen bedeutet eine kolossale Einschränkung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung.

#### *Zentralisierung statt Demokratisierung*

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit zentralen öffentlichen Bauverwaltungen zeigt, dass die gewünschten Ergebnisse auf diesem Weg oft nicht erreicht wurden. Die Baustellen am BER und an der Staatsoper Berlin sind nur zwei besonders herausragende Beispiele eklatantes Versagen der zentralen öffentlichen Hand als Bauherrin. In Berlin müssen die Hausaufgaben erst einmal gemacht, die Bauverwaltung wieder ertüchtigt werden. Auch sind die Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung auszuweiten, die Transparenz ist dringend zu erhöhen. Die für die Berliner Schulen vorgeschlagene Zentralisierung wäre vor diesem Hintergrund der falsche Weg.

Die vorgeschlagene Zentralisierung löst zudem nicht das Problem, dass schlichtweg Ingenieure, Architekten und weiteres Fachpersonal fehlen, um die anvisierte Summe von bis zu 7 Mrd. Euro in 10 Jahren auszuschreiben, zu vergeben und den Bau zu überwachen. Dafür wären allein 8.000 bis 10.000 Bauleiter-Jahre notwendig, und 20.000 Fachplaner-Jahre. Das ergibt sich überschlägig aus der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

#### *Gezielte Umgehung der Schuldenbremse*



Im Papier der Schul-AG vom 8. Juli 2016 heißt es:

*„Die Kreditfähigkeit dieser Gesellschaften wird sichergestellt, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Dazu brauchen sie aber das Dach einer gemeinsamen Finanzholding auch mit mindestens einer größeren Wohnungsbaugesellschaft. Das EU-Verschuldungskriterium muss hier eingehalten sein.“*

*„Es geht der SPD nicht darum, die Schuldenbremse zu reißen – sondern sie einzuhalten.“*

Die Einhaltung der Schuldenbremse soll also durch ihre Umgehung erfolgen. Statt einer transparenten Darstellung im Haushalt sollen die Schulden in Schattenhaushalten gemacht werden. Und statt günstiger Schulden im Haushalt - derzeit zu Null Prozent Zinsen zu haben - sollen teure Schulden in Unternehmen gemacht werden, die sich nur deswegen am teuren Kapitalmarkt bedienen müssen, weil sie zur Umgehung der Schuldenbremse und der Maastricht-Kriterien so konstruiert wurden, dass sie den größeren Teil ihrer Umsätze „am Markt“ erzielen. Dieser Weg ist undemokratisch, teuer und oberdrein widersinnig. Wenn man der Auffassung ist, dass die Schuldenbremse nötig ist, sollte man sie nicht umgehen. Ist man der Auffassung, die Schuldenbremse (und z.B. das Einhalten der Schuldenbremse durch Verzicht auf Investitionen) wäre schädlich, so sollte Berlin sich so äußern und im Rahmen der Möglichkeiten (z.B. im Bundesrat) auf Veränderungen hinwirken. Tatsächlich zeichnet sich mittlerweile deutlich ab, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist. Und auch wenn die Schuldenbremse in der Verfassung steht: Man kann und darf Sinn und Unsinn dieser Regel diskutieren. Das haben so gegensätzliche Organisationen wie der DGB und der Sachverständigenrat der Bundesregierung („die fünf Weisen“) deutlich gemacht. Gefordert wird eine Netto-Investitionsregel in Anlehnung an die bis 2009 geltende „goldene Regel“. Die Schuldenbremse zu umgehen statt zu kritisieren führt nicht zu einer sinnvollen Veränderung, sondern höhlt die Demokratie aus und schwächt die öffentlichen Haushalte. Im Ergebnis erhält man einen Teufelskreis aus weiteren Privatisierungen mit weiteren Kosten und Einnahmeausfällen.

## 8. Neutralitätsgesetz beibehalten

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 **Die SPD Berlin hält am Neutralitätsgesetz fest!**

3 **Keine religiösen Symbole an öffentlichen Schulen in Berlin!**

4 Das Gesetz behandelt Angehörige aller Religionen gleich und untersagt allen LehrerIn-  
5 nen in öffentlichen Schulen sowie Bediensteten in Polizei und Justiz das Tragen sichtba-  
6 rer religiöser und weltanschaulicher Symbole.

7 Wir SozialdemokratInnen wissen uns dabei im Einklang mit vielen LehrerInnen und Bür-  
8 gerInnen, die das sichtbare Tragen religiöser Symbole als Form der unzulässigen Be-  
9 einflussung Heranwachsender betrachten.

### **Begründung:**

Im Gegensatz zur Regelung im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) untersagt das Berliner Neutralitätsgesetz nach Artikel 1 alle religiösen oder weltanschaulichen Symbole und Kleidungsstücke für Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischen Auftrag. In NRW waren christliche Bekundungen von dem Verbot ausgenommen. Das war mit dem besonderen Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 III 1 GG) nicht zu vereinbaren, so auch das BVerfG in seinem Beschluss. Artikel 1 des Berliner Gesetzes weitet zudem die betroffene Personengruppe auf Beamte im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs und der Polizei aus.

#### Artikel 1

"Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei beschäftigt sind, dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen. Das gilt im Bereich der Rechtspflege nur für Beamtinnen und Beamte, die hoheitlich tätig sind."

#### Artikel 2

"Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in den öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen. Dies gilt nicht für die Erteilung von Religions- und Weltanschauungsunterricht."

## 9. Keine tarifvertragsfreien Zonen im Land Berlin

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im Verantwortungsbe-**  
3 **reich des Landes Berlin endlich abschaffen!**

4 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemo-  
5 kratischen Mitglieder im Senat von Berlin werden aufgefordert, zeitnah einen konkreten  
6 und terminierten Plan vorzulegen, in dem einzelne Handlungsschritte beschrieben wer-  
7 den, um prekäre Arbeit im Bereich der Daseinsvorsorge, in dem das Land Berlin Ver-  
8 antwortung trägt, aufzuheben. Dazu gehört es, festzulegen, wie die ausreichende Fi-  
9 nanzierung zur erfolgreichen Umsetzung gesichert werden soll.

10 Dies betrifft insbesondere

- 11 – die Auflösung der Charité-Tochterfirma CFM Facility Management GmbH und die  
12 (Re-)Integration der MitarbeiterInnen in die Charité,
- 13 – den Abschluss der Tarifverhandlungen bei der Vivantes-Tochter Vivantes Service  
14 GmbH (VSG),
- 15 – die Rückführung der Vivantes-Tochter Therapeutische Dienste GmbH und die  
16 (Re-)Integration der MitarbeiterInnen in die Muttergesellschaft,
- 17 – mehr Festanstellungen und tarifvertragliche Regelungen für arbeitnehmerähnli-  
18 che Beschäftigte an den Musikschulen,
- 19 – die ausreichende Absicherung von VolkshochschullehrInnen in den Sozialversi-  
20 cherungssystemen sowie
- 21 – Maßnahmen zur Verpflichtung aller Freien Träger, mit nach TV-L bzw. TVöD an-  
22 gelehnten Vergütungssysteme zu entlohnen und die entsprechenden Kosten zu  
23 refinanzieren.

### **Begründung:**

Es muss uns SozialdemokratInnen darum gehen, mit ersten konkreten Maßnahmen das Versprechen des Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün in die Tat umzusetzen. So heißt es darin ausdrücklich: „Die Koalition wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“

Dabei zählt nicht das Wort, sondern die Tat!

Für die CFM GmbH sind die Tarifverhandlungen immer noch nicht abgeschlossen. Nach Aussage der CFM GmbH-Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für 2017 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen vorgesehen. Hier muss dringend schon im Nachtragshaushalt im Sinne der Umsetzung des Koalitionsvertrags die Finanzierung abgesichert werden.

Bei Vivantes sind die Tarifverhandlungen für die VSG kurz vor Weihnachten durch den Arbeitgeber abgebrochen worden. Im Koalitionsvertrag steht, „dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVöD Tarifverträge abgeschlossen werden.“ Der Abbruch der Verhandlungen ist das Gegenteil dessen, was im Koalitionsvertrag steht. Das ist ein falsches politisches Signal und sollte sofort korrigiert werden. Wir erinnern daran, dass es Beschlusslage der SPD ist, dass die Ausgliederung der Therapeutischen Dienste GmbH zurückgenommen wird und die Integration der MitarbeiterInnen in die Muttergesellschaft erfolgen soll.

Zu den Musikschulen und den Volkshochschulen heißt es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021.“ An den Musikschulen liegt der Anteil der Festangestellten derzeit bei 7% - also ein erster Schritt nach vorn. Es heißt dann etwas im Vagen gehalten weiter: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“ Damit sind zentrale Fragen der sozialen Absicherung von VolkshochschullehrerInnen verbunden. Bei den Verhandlungen bleibt die Forderung nach Orientierung an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes aktuell. Erste Schritte zur Umsetzung dieser Forderung müssen schon im Rahmen des Nachtragshaushaltes ergriffen werden.

Zu den freien Trägern ist in der Koalitionsvereinbarung zu lesen: „Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden kann.“ Es gibt ca. 3.000 freie Träger im Land Berlin. Es ist dringend erforderlich, den Vorschlag der KollegInnen aufzugreifen und erste Maßnahmen dafür zu ergreifen, damit alle Träger verpflichtet werden, nach TVL / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssystemen zu entlohnen und die entsprechenden Kosten zu refinanzieren.

## 9a) Prekäre Beschäftigung an Hochschulen

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen**  
3 **an Berliner Hochschulen abschaffen!**

4 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemo-  
5 kratischen Mitglieder im Senat von Berlin werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,  
6 dass bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen über die Hochschulverträge 2018-  
7 2021

- 8 – die Honorare der Lehrbeauftragten in Anlehnung an die tarifliche Bezahlung ver-  
9 gleichbarer hauptberuflicher Beschäftigter erhöht,  
10 – die Lehrbeauftragten bei ihrer beruflichen Entwicklung durch konkrete Pro-  
11 gramme der Hochschulen gefördert und  
12 – entsprechende Kontrollinstrumente für die o. g. Forderungen entwickelt werden.

### **Begründung:**

Es muss uns SozialdemokratInnen darum gehen, mit ersten konkreten Maßnahmen das Versprechen des Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün in die Tat umzusetzen. So heißt es darin ausdrücklich: „Die Koalition wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“

Dabei zählt nicht das Wort, sondern die Tat!

Zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen heißt es im Koalitionsvertrag: „(...) Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“ Dies entspricht in Vielem den Forderungen der KollegInnen. Damit die Absichtserklärungen in der Koalitionsvereinbarung auch wirklich umgesetzt werden, sollte bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Hochschulverträge 2018 bis 2021 Ziel sein, die Forderungen der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, die auch auf Initiative sozialdemokratischer Abgeordneter in die Koalitionsvereinbarungen aufgenommen wurden, zu respektieren. Es gibt entsprechende Parteitagsbeschlüsse.

## 10. Warenverkauf aus Lasträdern

1 Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

### 2 **Erweiterung der Straßensondernutzung**

3 Die Berliner SPD möge sich dafür einsetzen und die sozialdemokratische Fraktion solle  
4 im Berliner Abgeordnetenhaus einbringen, dass der Straßenverkauf aus Lastenfahr-  
5 rädern heraus nicht gegenüber dem Verkauf aus Kraftfahrzeugen benachteiligt wird.

#### **Begründung:**

Die Koalitionsvereinbarung vom 16. November 2016 beschreibt die Absicht einer Mobilitätswende und „Umverteilung des Straßenraums zugunsten des ÖPNVs, des **Rad-** und **Fußverkehrs**. ... Die Koalition will in dieser Wahlperiode massiv in den **Ausbau der Fahrradinfrastruktur** und des -netzes investieren sowie die Planungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigen.“ (S. 48, Zeilen 16 + 17, sowie S. 51, Zeilen 110 bis 112)

Teil dieser Mobilitätswende sollte die Erweiterung des Straßenhandels von Lasträdern heraus beinhalten. Denn während derzeit von Verkaufsfahrzeugen und Bauchläden heraus gehandelt werden darf, befindet sich der Warenverkauf von Lasträdern heraus in einer rechtlichen Grauzone. Dieser Zustand sollte zugunsten einer Gleichstellung zu den bereits bestehenden Sondernutzungen beendet werden.

Radfahrer und Lasträder trugen um 1900 schon einmal zu einer dringend benötigten Mobilitätswende bei, als es galt, die vielen Pferdefuhrwerke von den Straßen Berlins herunter zu bekommen. Ein Viertel der heimischen Ackerfläche wurde für den Haferanbau des Pferdefutters benötigt. Ein Pferd verbrauchte die achtfache Anbaufläche wie für die Ernährung eines Menschen notwendig war. Zudem stanken die Tonnen Pferdemit, welche Fliegen und Krankheiten anlockten. Jährlich verendeten qualvoll Pferde auf den Straßen Berlins. Das Fahrrad versprach Abhilfe. Es diente nicht nur zur Personenbeförderung, sondern auch zum Transport von Waren aller Art. Der Handel von Lasträdern heraus war erlaubt. So wurden Obst und Gemüse gehandelt, Eisblöcke in den Hinterhöfen feilgeboten oder Kunden wühlten in rollenden Kramläden oder Altkleiderrädern nach etwas brauchbarem. So fand auch Friedrich Wilhelm Voigt in der Admiralsstraße bei einem „Kleidenjuden“ - wie es die Legende wiedergibt - eine Hauptmannsuniform, mit der er dann nach Köpenick fuhr. Erst die Mobilitätsversprechen der 50er bis 70er Jahre und der Umbau zu einer autogerechten Stadt, in beiden Teilen Berlins, beendete den Erfolg des Radverkehrs vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Nun, da erneut eine Besinnung zu einer klimaneutralen und umweltschonenden Mobilitätswende eintritt, sollte auch der Straßenhandel von Waren auf Lasträdern wieder erlaubt sein, um das volle Potenzial des Radverkehrs auszuschöpfen.

Der CO<sub>2</sub>neutrale und lärmgeminderte Transport vieler Waren bis zum Endkunden wäre somit gewährleistet, auch in Parks und verkehrsberuhigten Bereichen. Durch die Vergabe der Nutzungserlaubnis generieren die Bezirke Einnahmen durch Verwaltungsgebühren. Viele derzeit illegale Umsätze aus dem Straßenhandel mit Lasträdern würden transparent und damit steuerpflichtig. Der Handel von Waren aus Lasträdern heraus, kann auch ein wertvoller Baustein im Suchen nach „stadtund umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großveranstaltungen“ sein wie es in der Koalitionsvereinbarung auf Seite 49, Zeilen 37 bis 39 angesprochen wird.

## 11. Europäisches Parlament

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 3 **Mehr parlamentarische Demokratie für Europa**

4 Die SPD im Bund und in Europa setzt sich für eine Stärkung der europäischen Demo-  
5 kratie durch folgende Maßnahmen ein:

- 6 – Initiativrecht des Europäischen Parlaments: das Parlament kann analog zur Eu-  
7 ropäischen Kommission Gesetzesinitiativen einbringen. Hierfür ist ein zuvor fest-  
8 zulegendes Quorum der Abgeordneten, bspw. 5 %, vonnöten.
- 9 – Stärkung der Wahl- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gegenüber  
10 der Kommission: die Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestätigen die  
11 Mitglieder der Kommission in Einzelwahl, dürfen neben dem Recht auf Auskunft  
12 über legislative Tätigkeiten der Kommission die Mitglieder der Kommission vor-  
13 laden, sie rügen sowie ihnen im Ausnahmefall mit qualifizierter Mehrheit das Ver-  
14 trauen entziehen.
- 15 – Änderung der EU-Verträge mit dem Ziel, dass keine EU-rechtliche Regelung mit  
16 Gesetzeskraft ohne Zustimmung durch das Europäische Parlament zustande  
17 kommt.

### **Begründung:**

Die Europäische Union befindet sich seit Jahren in einer tiefen Krise, die durch das Vo-  
tum Großbritanniens für das Verlassen der Union, den Brexit, noch einmal dramatisch  
verschärft worden ist. Zu dieser Krise beigetragen hat der subjektive Eindruck vieler  
Bürgerinnen und Bürger, dass in Brüssel losgelöst von demokratischer Kontrolle Ent-  
scheidungen getroffen werden.

Diesem „Demokratiedefizit“ kann man auf zwei Wegen begegnen: entweder das demo-  
kratisch gewählte Parlament der Europäische Union wird gestärkt oder die Union insge-  
samt wird gegenüber den Mitgliedsstaaten weiter geschwächt.

Der Weg weiterer Demokratisierung ist richtig, weil er die Errungenschaften des euro-  
päischen Projekts bewahrt und ausbaut. Um ihn erfolgreich zu gehen, bedarf es eines  
umfassenden Gesamtkonzepts. Die hier aufgeführten Punkte leisten zur Stärkung der  
Demokratie einen Beitrag.

Zu 1) Bislang kann das Parlament die Kommission lediglich bitten, einen Gesetzesent-  
wurf vorzulegen. Dafür muss die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments die Kommis-  
sion darum ersuchen, einen Vorschlag in Fällen vorzulegen, in denen das Parlament  
der Meinung ist, dass eine EU-Rechtsvorschrift notwendig ist, um zur Umsetzung der  
Verträge beizutragen. Wenn sich die Kommission weigert, einen Vorschlag vorzulegen,  
muss sie dies begründen. Das wird demokratischen Ansprüchen, gemäß welchen die

oberste Gewalt (= Souveränität) im Staat vom Volk bzw. seinen Vertretern ausgeht, nicht gerecht.

Um dem Wählerinnen- und Wählerwillen entsprechende Akzente in der legislativen Arbeit der EU zu setzen, muss den demokratisch gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments ein hinreichendes Initiativrecht eingeräumt werden. Dieses muss von gleicher Qualität wie das Initiativrecht der Kommission sein. Eine Mindestzahl an Abgeordneten für eine Gesetzesinitiative erhöht die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs einer Initiative bzw. eines Konsens in der Sache.

Zu 2) Bisher hat das Europäische Parlament die folgenden Kontrollrechte bzgl. der Europäischen Kommission: Das Parlament wählt den Präsidenten, hört alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommission an und bestätigt die Kommission insgesamt. Einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten kann das Parlament nicht ablehnen. Außerdem kann das Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit die Kommission als Ganzes absetzen. Schließlich kann das Parlament gemeinsam mit dem Rechnungshof die korrekte Ausführung des Haushaltsplanes durch die Kommission prüfen. Instrumente der Kontrolle sind schriftliche oder mündliche Anfragen, welche die Kommission beantworten muss, sowie Untersuchungsausschüsse.

Durch die Einzelwahl von Kommissionsmitgliedern, vergleichbar etwa mit der Bestätigung von amerikanischen MinisterInnen durch den dortigen Senat, steigt die Notwendigkeit für europäische Regierungen, mehrheitsfähige Kandidatinnen oder Kandidaten aufzustellen. Weigern sich Regierungen, von aussichtslosen Nominierungen abzusehen, dann müssen sie im Extremfall damit rechnen, nicht mehr in der Kommission vertreten zu sein, können aber die Bestätigung der restlichen Kommission nicht verhindern.

Analog zur Wahl ermöglicht das Misstrauensvotum gegen Mitglieder der Kommission, einzelne Kommissionsmitglieder nach schweren Verfehlungen zum Rücktritt zu zwingen, ohne wie bisher der Kommission als Ganzes das Misstrauen aussprechen zu müssen. Durch erweiterte, auch öffentlichkeitswirksame, Möglichkeiten zur Ahndung von Fehlverhalten steigt die Bedeutung von Instrumenten wie dem Untersuchungsausschuss.

Zu 3) In den meisten Politikfeldern verfügt das Europäische Parlament seit dem Vertrag von Lissabon im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Art. 294 AEU-Vertrag) über gleichberechtigte Mitscheidungsbefugnisse wie die im Rat versammelten Mitgliedstaaten. In einigen Politikfeldern besitzt das Europäische Parlament aber weiterhin deutlich weniger Mitspracherechte. Dies gilt etwa in Bereich der Steuerpolitik, der Wettbewerbspolitik, bestimmten Bereichen der Sozialpolitik oder der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Zugleich ist zu beobachten, dass sich die EU-Kommission seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in zunehmendem Maße in EU-Rechtsakten eigene, von Rat und Parlament abgeleitete Rechtssetzungsbefugnisse (sog. Delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte) übertragen lässt. Diese zunehmende Konzentration von Rechtssetzung bei der nur schwach legitimierten EU-Kommission als Exekutivbehörde der EU widerspricht demokratischen Grundsätzen und ist bedenklich. Hier ist eine mindestens gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments sicherzustellen.



## 12. Familiennachzug

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag möge beschließen:

3 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**

4 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die rechtliche Gleichstellung von sub-  
5 sidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und  
6 Schutzberechtigte nach Artikel 16 a Grundgesetz mit Blick auf den Familiennachzug  
7 wiederherzustellen.

### **Begründung:**

Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre (bis März 2018) ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz der Familie und dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren. Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchteten ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.

### **13. Gruppenklagerecht im Mietrecht**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 3 **Mieterrechte stärken – Gruppenklagerechte prüfen**
- 4 Die SPD soll sich im Bund dafür einsetzen, dass auf Bundesebene Gruppenklagemög-
- 5 lichkeiten für MieterInnen geprüft werden, um Mieterrechte zu stärken.

#### **Begründung:**

Um Mieterinnen und Mieter in Rechtsverfahren mit Investoren und Wohnungsbauunternehmen zu unterstützen, ist die Möglichkeit von Gruppenklagemöglichkeiten zu prüfen. Ein Verbandsklagerecht im Bereich des Mietrechts würde dafür sorgen, dass die betroffenen MieterInnen nicht mehr allein dem Vermieter gegenüberstehen müssen. Mietervereine und Initiativen haben so in Zukunft die Möglichkeit gemeinsam gegen unrechtmäßige Modernisierungsmaßnahmen und Mieterhöhungen vorzugehen.

## 14. Menschenrechte in der Gesetzgebung

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 3 **Stärkung der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte)** 4 **in der Sicherheits- und Innenpolitik**

5 Die Grund- und Freiheitsrechte, wie sie in der EU-Grundrechtecharta von 2000 festge-  
6 schrieben sind, sollen als verbindlicher Prüfungsmaßstab bei der Gesetzgebung von  
7 Bund und Ländern einbezogen werden

8 1. insbesondere in der deutschen Innenpolitik bei Fragen von Cyber-Sicherheit, An-  
9 tidiskriminierung und Gleichstellung;

10 2. durch stärkere Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure wie Verbände, Vertretern  
11 der Wirtschaft und Netzwerke bei der Auslegung und Anwendung in allen gesell-  
12 schaftspolitischen Bereichen.

### **Begründung:**

Zu 1.) Ziel des Antrages ist es, bei Gesetzesvorlagen, Leitlinien und anderen Beschlüssen durch die SPD einen deutlicheren Bezug zu den 54 Artikeln der EU Grundrechtecharta ([http://www.europarl.de/resource/static/files/europa\\_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf](http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf)) von 2000 herzustellen. Die Grundrechtecharta, die seit 2009 rechtsbindend für alle EU Staaten ist, bezieht sich u.a. auf andere internationale und europäische Menschenrechtsdokumenten, z.B. der VN oder des Europarates. Sie ist weltweit das umfassendste Menschenrechtsdokument das soziale, wirtschaftliche, kulturelle sowie politische und zivile Grund- und Freiheitsrechte sowie Umweltrechte verbindet. Insbesondere bei den aktuellen Menschenrechtsthemen, wie etwa der Frage der Privatsphäre des Einzelnen im Cyberspace bzw. im Internet, in der Sexismus-Debatte, bei Gleichstellungsfragen und Antidiskriminierung, z.B. bei der Benachteiligung von Älteren, von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen, Ausbeutung von Lohnarbeitern, und beim Recht auf gesunde Umwelt geben die in der Charta verankerten Menschenrechtstandards Richtlinien vor, die für eine bessere politische Entscheidungsfindung und für gesellschaftlichen Fortschritt ausschlaggebend sein können.

Zu 2.) Entsprechend des multi-stakeholder-Ansatzes, werden Vertreter zivilgesellschaftlicher Verbände und Interessengruppen aus der Wirtschaft und Wissenschaft in gleicher Weise einbezogen wie politische Vertreter. Dies soll eine inklusivere Umsetzung der Grund- und Freiheitsrechte in politischen Entscheidungen stärken und die Transparenz des Prozesses fördern.

## 15. Immobilienspekulation bekämpfen

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Immobilienpekulation wirksam bekämpfen:**

4 **Share Deals besteuern und das kommunale Vorkaufsrecht stärken**

5 Die SPD in Bund und Ländern setzt sich für eine umfassende Novellierung des Grund-  
6 erwerbsteuergesetzes (GrEStG) mit dem Ziel ein, die steuerfreie Übertragung von  
7 Grundstücken im Rahmen von anteiligen Unternehmenskäufen (Share Deals) - soweit  
8 wie verfassungsrechtlich möglich - einzuschränken. Es sollte dasjenige Reformmodell  
9 gewählt werden, das die Steuerausfälle durch Share Deals minimiert und so die Steu-  
10 ereinnahmen der Länder maximiert.

11 Unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensmaximierung ist die Einführung einer stufen-  
12 weisen quotalen Besteuerung ab einem Anteilserwerb von 50% bevorzugt zu prüfen.  
13 Bei Gesellschaften, deren Betriebsvermögen überwiegend, bspw. zu über 90%, aus  
14 Grundstücken besteht (Wohnungsunternehmen), ist eine Absenkung der Quote auf  
15 25% in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich sind Umgehungstatbestände zu minimieren. So  
16 kann die bisherige 95%-Grenze durch gesellschaftsrechtlich oder persönlich verbun-  
17 dene Erwerber umgangen werden. Die Fünfjahresfrist bei Personengesellschaften ist  
18 deutlich zu kurz **und muss verlängert werden.**

19 Das kommunale Vorkaufsrecht für Grundstücke nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) ist  
20 zu stärken. Insbesondere ist das BauGB dahingehend zu ändern, dass sich das Vor-  
21 kaufsrecht auch auf alle steuerpflichtigen Share Deals erstreckt.

### **Begründung:**

Da die Grunderwerbsteuer bei jedem Grundstückskauf erneut anfällt, hemmt sie ten-  
denziell die Umschlagsgeschwindigkeit und somit die Spekulation mit Immobilien. Sie  
wirkt daher ökonomisch wie eine Finanztransaktionsteuer. Die Einnahmen, die vollum-  
fänglich den Ländern zustehen, betragen im Jahr 2016 insgesamt 12,4 Mrd. Euro.

Die Besteuerung läuft jedoch ins Leere, wenn die Immobilien einem Unternehmen ge-  
hören. Wird statt der Immobilie ein Anteil am Unternehmen veräußert, so fällt keine  
Grunderwerbsteuer an, was als Share Deals bezeichnet wird. Voraussetzung hierfür ist  
nur, dass der Investor allein – oder in Verbindung mit Nahestehenden – direkt oder  
indirekt weniger als 95% der Anteile des Unternehmens auf sich vereint. Erst wenn 95%  
der Anteile erreicht werden, löst dies die Besteuerung von 100% der in der Gesellschaft  
enthaltenen Grundstücke aus. Bei Personengesellschaften kann die Besteuerung um-  
gangen werden, wenn die restlichen mehr als 5% erst nach fünf Jahren übertragen  
wurden. Dann wird nur der Anteil von weniger als 5% anteilig besteuert.

Dieses Privileg für Investoren hat dazu geführt, dass die Privatisierungswelle der großen Wohnungsbestände der öffentlichen Hand seit der Jahrhundertwende per Share Deal abgewickelt wurde. Das Privileg der Share Deals befördert und privilegiert Investoren, die gezielt Wohnungsbestände mit spekulativer Absicht aufkaufen. Nach Schätzungen werden mittlerweile bundesweit 20% aller Immobilientransaktionen im Rahmen von Share Deals abgewickelt. In den Ballungsräumen mit heiß gelaufenen Märkten dürfte die Quote weit darüber liegen. Dies bedeutet für die Länder enorme Einnahmeverluste. Aktuell kaufte das Wohnungsunternehmen Deutsche Wohnen in Berlin 3.900 Wohnungen im Rahmen eines Share Deals für 655 Mio. Euro. Berlin entgingen so 39 Mio. Euro Grunderwerbsteuereinnahmen. Ein kommunales Vorkaufsrecht konnte Berlin nicht geltend machen, da es nur für direkte Käufe von Grundstücken (Asset Deals) aber nicht für Share Deals anwendbar ist.

Im Berliner Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, „dass Share Deals als Umgehungsmöglichkeit für die Grunderwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht unterbunden werden.“ (S. 76). Hierfür müssen im Bundesrecht das BauGB und das GrEStG angepasst werden.

Auf Länderebene diskutieren die Finanzminister auf Initiative von Nordrhein-Westfalen zwei Reformmodelle.

- Erstens könnte die 95%-Grenze auf 75% abgesenkt werden. Dies bedeutet, dass schon bei einem Erwerb von mindestens 75% der Anteile eines Unternehmens Grunderwerbsteuer auf 100% der enthaltenen Grundstücke anfällt. Solange der erworbene Anteil unter 75% liegt, fällt weiterhin keine Steuer an. Beispiel: A erwirbt 54 % der Anteile an der B-GmbH. Damit fällt keine Steuer an, da der Anteil unter 75% liegt. Anschließend erwirbt A einen weiteren Anteil i.H. von 30 %. Und hält somit insgesamt 84 % der Anteile an der B-GmbH. Nun werden A alle Grundstücke zugerechnet und diese zu 100% besteuert.
- Zweitens wird eine stufenweise quotale Besteuerung geprüft. Hierbei wird einem Erwerber eines Unternehmensanteils ein (fiktiver) Anteil an einem Grundstück ab einer bestimmten Beteiligungsquote quotale zugeordnet. Beispiel: A erwirbt 54 % der Anteile an der B-GmbH. Damit ist A ein Grundstücksanteil i.H. von 50 % zuzuordnen und zu besteuern. Anschließend erwirbt A einen weiteren Anteil i.H. von 30 %. Und hält somit insgesamt 84 % der Anteile an der B-GmbH. Aufgrund der bereits erfolgten Zuordnung eines fiktiven Bruchteils an den Gesellschaftsgrundstücken i.H. von 50 % (erste Stufe) kann A nun lediglich einen weiteren fiktiven Bruchteil i.H. von 25 % (zwei Stufe 75%) hinzuerwerben. Es wird beim zweiten Erwerb nur der Hinzuerwerb i.H. von 25 % besteuert.

Für das zweite Modell wäre eine weitgehende Novellierung des GrEStG nötig. Die untere Grenze bei der quotalen Besteuerung sehen die Länderfinanzminister bei 50%. Die Stufen von 50% bzw. 75% sind frei gewählt. Die Nutzung von Stufen ergibt sich aus der steuerrechtlichen Systematik. Die Grunderwerbsteuer ist keine Kapitalverkehrssteuer nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 4 GG, deren Aufkommen dem Bund zusteht. Die untere Grenze kann daher nicht beliebig, bspw. auf die Ebene einer einzelnen Aktie, gesenkt werden.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat jedoch im Fall von Wohnungsgesellschaften angedeutet, dass auch eine Herabsetzung des Quorums unter 50% unschädlich sein könnte (WD 4 – 3000 – 108/16).

## 16. She Decides

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

2 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

3 **Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter Trump-Sexismus:**

4 **Deutsche Beteiligung an der Spendeninitiative „She Decides“ durchsetzen**

5 Die SPD begrüßt die globale Initiative "She Decides" der niederländischen Regierung  
6 und setzt sich dafür ein, dass Deutschland sich maßgeblich bei der Finanzierung und  
7 Koordinierung der Initiative beteiligt.

### Begründung:

Eine der ersten Initiativen des neu gewählten US-Präsidenten Donald Trump war die Einführung der so genannten "Global Gag Rule". Sie beendet Leistungen der amerikanischen Entwicklungshilfe für jede Organisation, die Unterstützung bei Schwangerschaftsabbrüchen anbietet. Weil schon die Beratung von Frauen zum Förderausschluss führt, entsteht so eine Finanzierungslücke von 600 Millionen Euro. 50% der Entwicklungshilfemittel für Familienplanung kamen bisher aus den Vereinigten Staaten. Die möglichen Konsequenzen für die Unterstützung von Frauen in Entwicklungsländern bei der Familienplanung, bei Gesundheitsangeboten für Mütter und Kinder sowie bei der HIV/AIDS-Prävention sind entsprechend verheerend.

Als Reaktion auf diese Entscheidung der Trump-Administration hat die niederländische Regierung am 24. Januar 2017 die Initiative "She Decides" ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die politischen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der Trump-Administration zu begrenzen, indem Staaten, Hilfsorganisationen, Firmen sowie Einzelspenderinnen und -spender die betroffenen Projekte und Organisationen gezielt unterstützen.

An einer dafür kurzfristig angesetzten Konferenz in Brüssel nahmen am 2. März von staatlicher Seite die Niederlande, Schweden, Belgien und Dänemark teil. Deutschland war offiziell nicht vertreten.

Als wirtschaftlich starkes und politisch einflussreiches Land trägt Deutschland eine besondere Verantwortung beim Schutz der weltweiten Menschenrechte. Unser finanzieller Beitrag ist nötig, um Frauenrechte zu schützen, aber ebenso eine Führungsrolle beim Widerstand gegen die reaktionäre weltweite Frauenpolitik der neuen US-Regierung.

Keine politische Kraft in Deutschland hat mehr für die Gleichberechtigung der Frau erreicht als die Sozialdemokratie. Auch jetzt dürfen wir den Einsatz für die Verteidigung dieser Rechte nicht anderen Parteien überlassen. Der Entschließungsantrag zur Unterstützung von "She Decides" des Bundesrats vom 10. Februar 2017 ist deshalb weiterzuverfolgen, ähnliche Anträge anderer Bundestagsfraktionen sind wohlwollend zu prüfen. Entscheidend ist aber das Bekenntnis der SPD, in aktueller und zukünftiger Regierungsverantwortung die Beteiligung Deutschlands an der Initiative durchzusetzen.